Stadt Vechta



Beschlussvorlage 13/028/2024 vom 19.03.2024 Az. Bezug-Nr.: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Marktwesen Herbert Fischer

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	17.04.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.05.2024	nicht öffentlich beschließend

Antrag auf Fehlbedarfszuschuss des Vereins "Theater für Jedermann e.V."

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.03.2024 beantragt der Verein "Theater für Jedermann e.V." einen Fehlbedarfszuschuss in Höhe von 30.000 € für die Aufführungen "Viel Lärm um Nichts", die im August 2025 (nach Stoppelmarkt) in Langförden zur Aufführung kommen sollen.

Bereits in der Vergangenheit hat der Verein einen solchen Antrag gestellt, der seitens der politischen Gremien immer positiv beschieden wurde. Noch nie hat der Verein einen solchen Zuschuss in Anspruch nehmen müssen.

Finanzielle Auswirkungen: 🔀 ja 🔲 nein		Haushaltsposition: P1.281000.001, SK 431800	
Gesamtkosten der Maß-	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschla-
nahme (ohne Folgekosten)	Keine	Haushalt 2025	gung: ja
30.000€			nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

"Die Stadt Vechta gewährt dem Verein "Theater für Jedermann e.V." aufgrund seines Antrages vom 05.03.2024 für die geplanten Aufführungen "Viel Lärm um Nichts" im August 2025 einen nicht rückzahlbaren Fehlbedarfszuschuss in Höhe von maximal 30.000 €. Bei der Ermittlung des Fehlbedarfs sind etwaige Überschüsse aus den Vorjahren zu berücksichtigen. Bei dieser Regelung wird vorausgesetzt, dass die Gesamtkosten der Veranstaltung die im Finanzierungsplan vorgesehene Ausgabehöhe nicht überschreiten. Sollte eine finanzielle Beteiligung der Stadt Vechta nötig werden, sind über die Einnahmen und Ausgaben prüfbare Unterlagen vorzulegen."

Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 folgende geänderte Beschlussempfehlung gefasst:

"Die Stadt Vechta gewährt dem Verein "Theater für Jedermann e.V." aufgrund seines Antrages vom 05.03.2024 für die geplanten Aufführungen "Viel Lärm um Nichts" im August 2025 einen nicht rückzahlbaren Fehlbedarfszuschuss in Höhe von maximal 30.000 €. Bei der Ermittlung des Fehlbedarfs sind etwaige Überschüsse aus den Vorjahren zu berücksichtigen. Bei dieser Regelung wird vorausgesetzt, dass die Gesamtkosten der Veranstaltung die im Finanzierungsplan vorgesehene Ausgabehöhe nicht überschreiten. Sollte eine finanzielle Beteiligung der Stadt Vechta nötig werden, sind über die Einnahmen und Ausgaben prüfbare Unterlagen vorzulegen. Die Bewilligung wird unter den Vorbehalt gestellt werden, dass der Rat die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2025 bereitstellt."

Anlagen Antrag TfJ